jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/12/11 90/07/0104

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.1990

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

AVG §45 Abs2;
WRG 1959 §126;

Rechtssatz

Eintragungen im Wasserbuch haben keine konstitutive Wirkung und entfalten bei Widerspruch zur wirklichen Rechtslage aufgrund des Bewilligungsbescheides keine Beweiskraft (gegen diesen) (Hinweis E 21.12.1989, 89/07/0037).

Schlagworte

Beweismittel UrkundenBeweiswürdigung Wertung der Beweismittel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990070104.X02

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

11.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at